



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

05.03.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Siegl

Telefon: 492-2220

SieglS@stadt-muenster.de

Betrifft

Verzicht auf die Anhebung der Hundesteuersätze aus Umweltgründen

Beratungsfolge

25.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
25.03.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Anregung Nr. 2019-00246 nach § 24 Gemeindeordnung (GO), die Hundesteuer wegen des Klimanotstandes zu erhöhen, wird nicht gefolgt.
2. Die Anregung ist damit erledigt.

Begründung:

1. Gegenstand der Anregung

Mit Anregung Nr. 2019-00246 nach § 24 GO wurde vorgeschlagen, den Hundesteuersatz zu erhöhen, um "die Diskussion über die Umweltbelastung von Haustieren anzuregen und den einen oder anderen Mitbürger davon abzubringen, sich Hunde zuzulegen".

2. Sachstand

Sinn und Zweck von Aufwandsteuern - wie hier - ist wie bei allen anderen Steuerarten zuvörderst die Erzeugung von Erträgen zur Deckung des jeweiligen Haushaltes, damit die Gemeinde die vergemeinschafteten Aufgaben erfüllen und u. a. die selbst auferlegten Ziele verwirklicht sowie staatliche Ausgaben finanzieren kann. Bei gewissen Steuerarten kommen noch Lenkungsfunktionen hinzu, mit denen gesellschaftlich nicht erwünschte Verhaltensweisen beeinflusst oder auch ordnungspolitische Ziele verfolgt werden.

Dass mit der Erhebung der Hundesteuer entsprechend umweltpolitische Ziele verfolgt und überhaupt beeinflusst werden könnten, ist mit der vorliegenden Anregung nicht belegt worden. Auch entsprechende Recherchen seitens der Verwaltung konnten nicht bestätigen, dass eine Erhöhung der Hun-

desteuer den erwünschten Effekt erzielen würde oder die Hundehaltung überhaupt (maßgeblichen) Einfluss auf die Ökobilanz hat.

Entsprechende Studien liegen für Deutschland nicht vor. Allein für die Schweiz konnten insoweit ansatzweise Erkenntnisse gewonnen werden, allerdings auch dort nur aus einer einzigen Studie. So wurden im Rahmen eines Praktikums und begrenzt auf die Schweiz erstmals die Umweltbelastungen untersucht, welche durch die Haltung von Haustieren entstehen und zwar konkret hinsichtlich der am häufigsten in der Schweiz gehaltene Tierarten: Pferd, Hund, Katze, Kaninchen, Ziervogel und Zierfisch. In der Datenerhebung wurden alle relevanten Einflüsse auf die Umwelt erfasst, worunter Fütterung, Behausung, Fäkalien, Fahrten mit dem PKW und sonstige Anschaffungen fielen, die durch ein Haustier begründet sind. Die Studie zeigte dann zwar u.a. auf, dass die Umweltbelastungen um so höher waren, je größer und schwerer das Tier war. Insgesamt waren jedoch die gemessenen Umweltbelastungen schon mit Blick auf die gesamte Schweiz nur von untergeordneter Bedeutung und machten lediglich etwa 1,2 % der gesamten Umweltbelastungen aus, die durch den Schweizer Konsum in dem Referenzjahr 2015 verursacht wurden.

Entsprechende verlässliche Studien liegen hierzulande nicht vor. Übertragen auf Deutschland dürfte der für die Schweiz festgestellte geringe Anteil an Einfluss auf die Ökobilanz in jedem Fall noch weit niedriger sein.

Nur ergänzend wird daher darauf hingewiesen, dass mit der Hundehaltung auch zahlreiche positive und mitunter ebenfalls ökologisch relevante Vorteile einhergehen. So ist die Hundehaltung erwiesenermaßen ausgesprochen gesundheitsfördernd und u.a. ein wirksames Mittel gegen Einsamkeit im Alter.

Aus all diesen Gründen und mit Blick auf die jedenfalls nur untergeordnete Bedeutung der Haustierhaltung auf die Ökobilanz kann aus Sicht der Verwaltung der Anregung, die Hundesteuersätze aus Umweltgründen anzuheben, nicht gefolgt werden.

i.V.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage 1: Anregung Nr. 2019-00246